

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.10.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	04.11.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2021

### Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln (Linie 17) und Verknüpfung Linie 7

Der Verkehrsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.10.2019 damit beauftragt, das Stadtbahnprojekt Bonn - Niederkassel - Köln in Abstimmung mit allen Beteiligten weiter zu konkretisieren sowie die Förderfähigkeit mit den Zuwendungsgebern abzustimmen (Vorlage-Nr. 1709/2019). Sachlich übereinstimmende Beschlüsse wurden zuvor in der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 13.11.2018 sowie im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel am 15.11.2018 gefasst.

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung die politischen Gremien über den aktuellen Sachstand des mittlerweile zusammengefassten Projektes der Stadtbahnlinie Bonn – Niederkassel - Köln und der Verlängerung der Linie 7 von Zündorf bis zum Verknüpfungspunkt in Langel. Insbesondere zum Sachstand dieser Verknüpfung von Linie 7 und 17 gibt es auch einen Beschluss der Bezirksvertretung Porz (zu Antrags-Nr. AN/0315/2021), der inhaltlich hier mit aufgegriffen wird. Der Sachverhalt wird zeitlich parallel in die zuständigen politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises, der Städte Bonn und Niederkassel sowie anschließend in die Verkehrskommission des Regionalrates eingebracht.

Die ausführliche Dokumentation zum aktuellen Stand des Stadtbahnprojektes durch den Rhein-Sieg-Kreis als federführenden Aufgabenträger ist als **Anlage** beigefügt.

Darüber hinaus können an dieser Stelle konkretere Aussagen zum Nutzen-Kosten-Indikator sowie ein Ausblick auf die nächsten Schritte gegeben werden:

#### Nutzen-Kosten-Indikator (NKI)

Mit der Verfeinerung der technischen Planung konnte die Kostenschätzung präzisiert, und unter Berücksichtigung der ermittelten verkehrlichen Wirkung sowie des Planungstiefe-Zuschlags, ein Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 1,05 errechnet werden. Damit ist das Projekt unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen volkswirtschaftlich sinnvoll und damit grundsätzlich förderfähig.

Gegenüber der vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahre 2019 (NKI seinerzeit 1,06 mit Zuschlag) sind insbesondere folgende Projektbestandteile neu hinzugekommen, die sowohl zusätzlichen Nutzen als auch zusätzliche Kosten erzeugen:

- durchgehender zweigleisiger Ausbau der RSVG-Strecke in Niederkassel zur Machbarkeit des 10-Minuten-Taktes der Linie 17 Köln – Niederkassel – Bonn
- Berücksichtigung einer eigenen Siegbücke für die Stadtbahn neben dem Bestandsbauwerk von Straßen.NRW (als Worst-Case-Szenario für den Fall, dass eine Mitnutzung des bestehenden Bauwerks oder ein gemeinsamer Ersatzneubau ausgeschlossen werden sollte)
- Einbeziehung des Lückenschlusses der Linie 7 von Zündorf nach Langel (s. u.)
- Einbeziehung des Ausbaus der Wendeanlage Bonn Hbf.

Wie bereits in der Nutzen-Kosten-Untersuchung wird für die Stadtbahnlinie 17 weiterhin ein eigenes Brückenbauwerk über den Rhein losgelöst von den Planungen der A553 „Rheinspange“ angesetzt. Damit ist die Realisierung der Stadtbahn nicht vom Autobahnprojekt abhängig und es konnte die bereits 2019 ausgearbeitete Vorzugsvariante planerisch vertieft werden.

Die Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung wird derzeit überarbeitet. Am 25.05.2021 teilte das Bundesministerium für Verkehr und Digitalisierung (BMVI) mit, dass durch ein weiterentwickeltes Nutzen-Kosten-Berechnungsverfahren zukünftig bis zu 30% bessere Bewertungsergebnisse für Stadtbahnprojekte erwartet werden. Außerdem wird das „Tragfähigkeitsprinzip“ eingeführt, um eine Finanzierungssicherheit bei Baukostensteigerungen sicherzustellen. Dieses besagt, dass Bundesfinanzhilfen bei einer Unterschreitung eines NKI von 1,0 nicht mehr zurückgefordert werden müssen, sondern lediglich eine Deckelung erfolgt, d. h. nur die Baukostensteigerungen selbst müssen dann von den Projektträgern mit Eigenmitteln finanziert werden. Beide Aspekte sind für das Stadtbahnprojekt Niederkassel von Bedeutung, da sie aus dem relativ knappen NKI von 1,05 resultierende projektkritische Risiken minimieren.

### Nächste Schritte

Die abschließenden Arbeitsergebnisse der Standardisierten Bewertung wurden der Arbeitsgruppe aus Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen am 01.09.2021 präsentiert. Der Erläuterungsbericht befindet sich derzeit in der Endabstimmung und wird Anfang 2022 vorgelegt. Sobald dieser vorliegt, werden die drei Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bonn und Stadt Köln den Regionalrat darum bitten, eine Beschlussfassung zu einem Bekenntnis für das Projekt zu veranlassen. Dies ist – wie in Kapitel 2.4.2 der Anlage beschrieben – für die Anmeldung des Projektes für den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan NRW erforderlich. Anvisiert wird dafür derzeit die Regionalratssitzung am 11.02.2022.

Der darauf folgende Schritt ist die Konkretisierung der Planung bis HOAI Lph. 4 (Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung - nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und die entsprechende Aktualisierung der Standardisierten Bewertung auf Grundlage der Planungsergebnisse. Diese Ergebnisse sind Voraussetzung für den finalen Finanzierungsantrag bei den Zuwendungsgebern sowie die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

Vor diesem Schritt wird die Verwaltung jedoch zunächst mit den anderen Gebietskörperschaften ein Organisationsmodell und die Kostenverteilung für das weitere Vorgehen sowie einen Vorschlag zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausarbeiten und den politischen Gremien voraussichtlich im Frühjahr 2022 in einer Beschlussvorlage vorschlagen. Auch die Finanzierung und Beauftragung der weiteren Planungsleistungen (einschließlich begleitender Fachgutachten, z. B. in Bezug auf Umweltverträglichkeit, Schall und Artenschutz) werden noch zu beschließen sein.

In diesem Zuge sind grundsätzlich auch die unterschiedlichen Planungstiefen bei Linie 7 und Linie 17 zu berücksichtigen und eine sinnvolle Strategie für das weitere Verfahren zu erarbeiten. So wurde mit Ratsbeschluss am 10.09.2020 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG bereits die Federführung für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung inklusive der Beantragung entsprechender Fördermittel für die Verlängerung der Linie 7 – in der 1. Baustufe bis Zündorf/Ranzeler Straße und in der 2. Baustufe bis zum Verknüpfungspunkt mit der Linie 17 in Langel – übertragen (Vorlagen-Nr. 0250/2020), sodass für diesen Abschnitt des Gesamtprojektes bereits die Planung beauftragt ist.

## **Anlagen**

Projektdokumentation (Rhein-Sieg-Kreis), Stand 14.09.2021

**Gez. i.V. Blome für Dez. III**